



Anmeldung

für die Aufnahme in der Kinderkrippe „Bonhoeffer-Arche“ Ev.-luth. Kirchengemeinde Sehnde

Name des Kindes: _____ Vorname(n): _____

Geschlecht: m w (bitte ankreuzen)

Geburtstag: _____ Geburtsort: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Konfession: _____ Staatsangehörigkeit: _____

2. Staatsangehörigkeit: _____ Herkunftsland: _____

Kind spricht deutsch: ja nein Vorrangig gesprochene Sprache: _____

Zugeordnete Personen

1. Personensorgeberechtigter: Name: _____

Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Abholberechtigt Sorgeberechtigt Alleinerziehend
 Postempfänger Vertragspartner (bitte ankreuzen)

Anschrift – nur anzugeben, wenn abweichend von der Adresse des Kindes –

Straße _____ Ort: _____

Telefon: _____ Telefon dienstlich: _____

Mobil: _____ E-Mail: _____

Staatsangehörigkeit: _____ 2. Staatsangehörigkeit: _____

Aussiedler ja nein Herkunftsland: _____

2. Personensorgeberechtigter: Name: _____

Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Abholberechtigt Sorgeberechtigt Alleinerziehend
 Postempfänger Vertragspartner (bitte ankreuzen)

Anschrift – nur anzugeben, wenn abweichend von der Adresse des Kindes –

Straße _____ Ort: _____

Telefon: _____ Telefon dienstlich: _____

Mobil: _____ E-Mail: _____

Staatsangehörigkeit: _____ 2. Staatsangehörigkeit: _____

Aussiedler ja nein Herkunftsland: _____

Geschwister

Vorname: _____ Geburtstag: _____

Vorname: _____ Geburtstag: _____

Vorname: _____ Geburtstag: _____

Besuchen Geschwisterkinder Kindertagesstätteneinrichtungen? Wenn ja,

Name: _____ Einrichtung: _____

Name: _____ Einrichtung: _____

Betreuung

Gewünschter Aufnahmetermin (Vertragsbeginn): _____

Gewünschte Betreuungszeit

7.00 Uhr - 7.30 Uhr Frühdienst ja nein

7.30 Uhr – 14.00 Uhr Kernzeit ja nein

14.00 Uhr – 15.00 Uhr Spätdienst ja nein

Dringlichkeitsgründe: Alleinerziehend Berufstätigkeit beider Eltern Einzelkind

Ende der Elternzeit Familie mit drei und mehr Kindern Soziale Notlage

Sonstiges: _____

Ort/Datum _____

Unterschrift des 1. Personenberechtigten

Unterschrift des 2. Personenberechtigten

Eingewöhnung:

Ich/wir bin/sind mir/uns darüber im Klaren, dass meine/unsere Mitarbeit während der Eingewöhnungszeit (ca. 4 Wochen) notwendig ist.

Es besteht während der Eingewöhnungszeit kein Anspruch auf Betreuung innerhalb der gesamten Kernzeit, dennoch erfolgt **keine Reduzierung** des Elternbeitrages.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Kinder, die nicht im Gebiet der Stadt Sehnde wohnen, nur aufgenommen werden, sofern noch Plätze vorhanden sind, die mit Kindern aus dem Gebiet der Stadt Sehnde belegt werden können.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Kinder, die nicht im Gebiet der Stadt Sehnde wohnen, nur aufgenommen werden, sofern noch Plätze vorhanden sind, die nicht mit Kindern aus dem Gebiet der Stadt Sehnde belegt werden können.

Haben Sie Ihr Kind bereits in einer anderen Krippe vorgemerkt? ja nein

Wenn ja, in welcher? _____

Aufnahme erwünscht ab wann? _____(Datum)

Hinweis zum Sozialdatenschutz

Soweit für die Vormerkung Daten über das Kind und seine Familie erhoben werden, erfolgt dies nach § 62 Abs. 1,2 Aches Buch Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe). Wir benötigen diese Daten für die Vergabe der Krippenplätze. Diese Entscheidung erfolgt anhand bestimmter Kriterien (Allgemeine Richtlinien). Die Daten sind ferner für die vorläufige Gruppen- und Personalplanung erforderlich. Falls wir für die Schaffung besonderer Rahmenbedingungen die Zustimmung des Trägers oder behördliche Genehmigungen benötigen oder wir uns mit den anderen Kindertagesstätten in Sehnde über die Platzvergabe (bei Mehrfachmeldungen) abstimmen, dürfen wir die personenbezogenen Daten weitergeben (§ 62 Abs. 1 Aches Buch Sozialgesetzbuch). Diese Daten werden gelöscht, wenn kein Betreuungsvertrag zustande kommt oder die Betreuung endet.

Ich stimme zu Ich stimme nicht zu

(Unterschrift)